

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Börsen-Kurier - Banner

21.03.2024

ent scheidung

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme des Unternehmens „Börsenkurier“ **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Die Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sprechen sich bei dem beanstandeten Banner für **keinen Grund zum Einschreiten** aus. Auch der Junge Werberat, bestehend aus 15- bis 29-jährigen SchülerInnen, StudentInnen sowie VertreterInnen der Kommunikationsbranche, spricht sich für keinen Grund zum Einschreiten aus.

Der beanstandete, schwarz-weiße Banner zeigt eine Dame, die in einem Ohrensessel sitzt. Sie trägt ein knielanges Kleid sowie High-Heels. Außerdem hat sie ihre Beine überschlagen und schaut direkt in die Kamera. Textlich ist der Slogan „Finanzwissen zahlt sich aus“ im Bild oben und ein 1-Jahres-Abo-Angebot des Börsen-Kuriers im Bild unten zu sehen.

Die Werberäte und Werberätinnen geben an, dass das beanstandete Sujet den Vorwurf der Sexualisierung nicht erfüllt. Viel mehr wird eine selbstbewusste Frau, die den Anschein erweckt im Finanzwesen erfolgreich zu sein, abgebildet.

Eine Verletzung des Ethik-Kodex der Werbewirtschaft ist bei der Werbekampagne des Börsen-Kuriers nicht erkennbar. Die Werberäte und Werberätinnen sprechen sich daher für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

für künftige Werbemaßnahmen jedenfalls empfohlen.

be schwerde

was haben Damenbeine mit Börsennews zu tun? Diese nehmen das Zentrum des Bildes in Beschlag, Sexistisches und damit verzichtbares Sujet,

DSGVO IMPRESSUM

**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at